



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Postulat betreffend externe Untersuchung der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB): Beantwortung durch Regierungsrat

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangt, dass die Arbeit und Organisation der KESB überprüft und dem Landrat entsprechend Bericht erstattet wird.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Mittels eines Postulats fordern Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, und Landrat Otmar Odermatt, Wolfenschiessen, eine Untersuchung der KESB im Kanton Nidwalden. Sie werfen die Fragen auf, ob diese Behörde effizient organisiert sei, ob Verbesserungspotenzial bei den Abläufen und der Erledigung von Fällen bestehe, über wie viele Stellenprozente die KESB verfügen müsse, um ihren gesetzlichen Auftrag innert angemessener Frist erledigen zu können und ob in diesem Zusammenhang auch unbefristete Leistungsauftragserweiterungen notwendig seien.

Die Postulanten weisen darauf hin, dass man bei der Schaffung der KESB per 1. Januar 2013 ursprünglich davon ausging, dass die Behörde mit 600 Stellenprozente ihre Aufgabe wahrnehmen könne. Aufgrund der Überlastung habe der Regierungsrat dem Landrat bereits im September 2013 eine befristete Leistungsauftragserweiterung für 150 Stellenprozente (juristische Facharbeit) bis Ende 2015 beantragt. Er begründete dies damit, dass die Behörde im Aufbau sei und bis Ende 2015 die Abarbeitung der altrechtlichen Fälle erfolgen müsse. Nun habe der Regierungsrat im Herbst 2015 den Antrag gestellt, diese Leistungsauftragserweiterung zu verlängern und zwar wiederum befristet auf zwei Jahre.

Per 1. Januar 2013 erfolgte im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) gesamtschweizerisch der Übergang von Laienbehörden zu interdisziplinären Fachbehörden. Im Kanton Nidwalden startete der Betrieb tatsächlich mit den erwähnten 600 Stellenprozente, was sich im Rückblick als ein zu tief angesetzter Stellenetat bei mehr Fallzahlen als erwartet erwies – dies jedoch in der Absicht, nicht Stellen auf Vorrat zu schaffen. Bei der damaligen Schätzung des Stellenbedarfs stützte man sich zudem auf die Fallzahlen der schweizerischen Vormundschaftsstatistik und auf die Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz). Aufgrund des personalintensiven Organisationsauf-

baus erkannten der Regierungsrat und der Landrat die Notwendigkeit der Erhöhung des Leistungsauftrages und bewilligten mit Befristung bis Ende 2017 total 750 Stellenprozente. Die Fortführung der konsequenten Aufbauarbeit dauerte bis ins letzte Jahr an. Zusätzlich zur Bearbeitung der täglichen Fallarbeit wurde in der ersten Jahreshälfte mit Hilfe einer externen Organisationsberatung die systematische Regelung der Ablauforganisation der 110 verschiedenen Massnahmen initiiert. Die Standardisierung der Abläufe führte zu einer Klärung der Vorgehensweisen in den täglichen Geschäften, was sich insgesamt positiv auf die Bearbeitungszeit und die Erledigung von Pendenzen auswirkte.

Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die KESB Nidwalden voll funktionsfähig ist und sich zunehmend etablieren konnte; dies trotz der nachweislich sehr knappen personellen Ressourcen. Ein Vergleich zwischen den Kantonen Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz zeigt klar auf, dass die Nidwaldner KESB bezüglich Stellenprozente bescheiden ausgestattet ist. Zudem ist zu berücksichtigen, dass eine entsprechende externe Untersuchung zum einen Kosten verursachen würde und zum anderen mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden wäre.

Der Regierungsrat wird die Frage einer allfälligen Leistungsauftragserweiterung bei der KESB bei der Budgetberatung 2017 prüfen. Zudem wird er die Stellensituation der KESB im Frühjahr 2017 im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Budgets 2018 neu beurteilen.

Aufgrund der dargelegten Begründungen ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine externe Überprüfung der KESB nicht notwendig ist und keine neuen Erkenntnisse bringen kann. Er beantragt dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Landrat → Geschäfte → 2015.NWLR.110)

RÜCKFRAGEN

Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin, Telefon 041 618 76 02, erreichbar am 24. Juni 2016 zwischen 9.30 und 10.30 Uhr.

Stans, 24. Juni 2016